

Durchschlag an Herrn Fel. Schnyder ad 1 und 2

Notiz.

B. 5113, 74, 141

Hr. Rektionico  
 ist ad 3 in-  
 formiert)

V. u. B.

Die

Auf ihr Ersuchen habe ich Freitag, den 1. Juni, um 15.30 zwei Vertreter der magyarischen Unabhängigkeitsfront empfangen, und zwar Herrn Laszlo Bartók, ehemaligen Legationsrat, in Genf (Hôtel des familles), und Herrn Bauer aus Genf. Die beiden Herren führen zunächst aus, dass ihre Bewegung nun die verschiedenen ungarischen Gruppierungen umfasse, soweit sie auf "demokratischer" Grundlage stehen, und zwar neben Vertretern der - früher verbotenen - kommunistischen Partei auch solche der sozialistischen, der liberalen, der kleinen Landwirte und nationalen Agrarpartei (einer revolutionären Agrarpartei etwa nach Art der frühern bulgarischen Stambuliiski-Partei).

Die besondern Anliegen der Unabhängigkeitsfront beziehen sich auf folgende Fragen:

1. Vertretung der ungarischen Interessen in der Schweiz. Das Fehlen jeglicher Vertretungsbehörde mache sich sehr unangenehm fühlbar; die Herren sehen aber ein, dass hier Abhilfe schwer ist, solange die neue ungarische Regierung nicht international anerkannt worden ist und Vertretungen mit dem Auslande hat austauschen können. Die Unabhängigkeitsfront wäre offenbar sehr gerne bereit, hier in die Lücke zu treten; aber es fällt mir nicht schwer, begreiflich zu machen, dass die Bundesbehörden eine solche Lösung bei den Ungarn so wenig annehmen könnten, als sie sich bei der deutschen Kolonie in der Schweiz als praktikabel erwiesen hat.

2. Rapatrierung der Ungarn. Die Unabhängigkeitsfront hält es für eine ihrer wichtigsten Aufgaben, bedürftigen Ungarn beizustehen und insbesondere die Heimschaffung derjenigen Ungarn vorzubereiten, die entweder als Flüchtlinge nach der Schweiz gekommen sind oder deren Aufenthalt in der Schweiz, beispielsweise wegen Abschlusses der Studien, keinem Bedürfnis mehr entspricht. Die Unabhängigkeitsfront habe denn auch bereits durch Fragebogen eine Umfrage bei den Ungarn veranstaltet, um sich nach den Absichten der Landsleute in der Schweiz zu erkundigen. Indessen sind ihr nicht alle Adressen bekannt, und der Unabhängigkeitsfront wäre daher sehr gedient, wenn sie das vollständige Adressenmaterial aller in der Schweiz wohnhaften Ungarn erhalten könnte.

Ich habe erwidert, die Bemühungen um Heimschaffungen seien sehr verdienstlich; soweit die Frage die Bundesbehörden angehe, komme nicht das Politische Departement in Frage, sondern die Polizeiabteilung, und zwar für die Flüchtlinge die Flüchtlingssektion und für die Aufenthalter die Fremdenpolizei. Die Unabhängigkeitsfront wäre daher gut be-

raten, wenn sie auch mit Herrn Dr. Schürch und Herrn Baechtold Fühlung nehmen wollte. Das Adressenmaterial könnte allerdings aus prinzipiellen und materiellen Gründen nicht herausgegeben werden; zunächst besitzen die Bundesbehörden dieses Material gar nicht; sodann haben sie es immer grundsätzlich abgelehnt, auf Gesuche selbst diplomatischer oder konsularischer Vertretungen um Erhältlichmachung der Adressen der Landsleute einzugehen. Es sei daher nicht möglich, für die Ungarn eine Ausnahmebehandlung zuzugestehen.

3. Die dritte Frage, die der Unabhängigkeitsfront sehr am Herzen liegt, ist diejenige des Mitteilungsblattes; Herr Bauer wäre dankbar, wenn er erfahren könnte, wie weit die Sache gediehen ist. Mit Herrn Dr. Dick hat er noch nicht wieder Kontakt genommen. Ich antworte ihm, es stehe nichts im Wege, dass er selbst mit der Bundesanwaltschaft Verbindung aufnehme. Unsererseits hätten wir uns zu der Sache bereits geäußert, allerdings eher in dem Sinne, dass wir Zurückhaltung und Abwarten empfohlen hätten, wobei für uns das Fehlen einer diplomatischen ungarischen Vertretung in der Schweiz mit entscheidend gewesen sei. Seit der Abgabe unseres Parere habe sich nun allerdings die Lage wesentlich geändert. Zwar sei der Bundesratsbeschluss, durch den neue Presseunternehmungen der Bewilligungspflicht unterliegen, noch nicht aufgehoben worden. Andererseits sei aber der Krieg in Europa zu Ende gegangen, und es sei deshalb vielleicht bald möglich, etwas weniger strenge Massstäbe anzulegen. Allerdings sei mir die gegenwärtige Auffassung der Bundesanwaltschaft nicht bekannt; sollte sie der Bewilligung zuneigen, so würde, wie zu vermuten sei, die Bedingung gestellt werden, dass sich diese Veröffentlichung nicht in unsere politischen Verhältnisse einmische und auch von jeder Polemik mit schweizerischen Presseerzeugnissen strikte Umgang nehme.

Herr Bauer erklärt, diese Bedingungen seien selbstverständlich und würden zu keinerlei Einwendungen Anlass geben können. Er betont erneut, wie wertvoll es endlich wäre, zu einem Entscheid zu gelangen, da die Ungarn in der Schweiz keinerlei ungarische Zeitungen erhalten und auch keinerlei Radiosendungen aus Ungarn hören können. Nach seinen Angaben würden die Beiträge zu den Mitteilungsblättern hauptsächlich aus den in ungarischer Sprache erfolgenden Radiosendungen von Moskau und London geschöpft.

Mittlerweile haben die Ungarn in der Schweiz in einer kleinen Auflage die für den Verkauf in Frankreich "unter Ausschluss der Schweiz" bestimmte Mainummer 1945 der "Revue de la Hongrie Nouvelle" (d.h. die erste Nummer) herausgebracht. Ich nehme an, dass eine Bewilligung der Bundesbehörden hierfür nicht eingeholt worden ist.

1 Beilage.

5.6.45.

64.